

**A60****„Decreto o determina a contrarre“****Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)****Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag, Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung****Dekret der Schulführungskraft Nr. 48 vom 4.8.2022**

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Schulführungskraft des Schulsprengels Olang

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das Budget 2022 – 2024 des Schulsprengels Olang und in den Aufteilungsplan der Schulstellengelder 2022 der einzelnen Schulstellen des Schulsprengels Olang,

in den Beschluss des Schulrates Nr. 1 vom 27.4.2022 „Genehmigung des Jahresabschlusses 2021 inklusive aller Anlagen und Verschiebung des Gewinns in die Nettovermögensrücklage“ (Anhang Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Vorschlag zur Zweckbestimmung des Gewinns oder zur Deckung der Verluste – Seite 7),

in den „Antrag Ankäufe und Dienstleistungen“ von O. K. in ihrer Funktion als Fachgruppenleiterin Kunst GS Prot. Nr. 2561 vom 1.7.2022,



hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvorschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass aufgrund der Bedarfsmeldungen der Schulstellenleiter/innen bzw. der zuständigen Mitarbeiter/innen, folgende Lieferung Lehrmittel für Kunstunterricht GS angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Verwendung im Unterricht,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner **Grohe GmbH** ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule **329,83 Euro** beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr **2022** getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von **329,83 Euro** abzuschließen;
2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvorschläge pro Schulstelle, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft

Waltraud Mair
(digital unterzeichnet)



Anlage 1
Wesentlicher Bestandteil
Begründung Auswahl des Vertragspartners:
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
<input checked="" type="checkbox"/>	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (Begründung anführen): Laut genehmigtem Ansuchen der Lehrperson O. K. wurden Kostenvoranschläge bei Grohe GmbH und Webhofer OHG eingeholt. Grohe hat die günstigeren Preise angeboten.
<input type="checkbox"/>	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen (Begründung anführen): 2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen (Begründung anführen):
<input type="checkbox"/>	Anderes: .

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Die Schulführungskraft

Waltraud Mair

(digital unterzeichnet)



Grohe GmbH
J.-G.-Mahlstraße 11
I-39031 Bruneck (BZ)
MwSt.-Nr.: IT-00738890219
order@groheshop.com
www.groheshop.com

IHR PERSÖNLICHER BERATER:
Fabian Lamprecht
T +39.0474.547.225
fabian.lamprecht@groheshop.com

2563-
1.7.2022

ANGEBOT

NR. O-2793 DATUM: 04.05.2022

GRUNDSCHULE NIEDEROLANG
Sottsass Gabriela

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir unterbreiten Ihnen hiermit unser bestes Angebot.

Abbildung	Beschreibung	voraussichtliche Lieferung	Menge ME	Einzelpreis	Rabatt	Nettobetrag
	Schlosserhammer DIN1041 mit Hickorstiel 200g FORTIS Artikel-Nr.: 3067610200 (4317784792592)	-	15 St	6,30	-10% (5,67)	85,05
	ALTERNATIVE			<i>dieser Artikel ist nicht im Gesamtpreis enthalten</i>		
	Schlosserhammer Hickorstiel DIN 1041 Gewicht Kg: 0,300; Länge mm: 300; Artikel-Nr.: 210-8811 (FORMAT 3067610300)	-	15 St	7,41	-10% (6,67)	100,04
	Flachzange DIN ISO 5745 Länge mm: 160; Artikel-Nr.: 973-0015 (KNIPEX 2001160)	-	4 St	11,36	-10% (10,23)	40,90
	ALTERNATIVE			<i>dieser Artikel ist nicht im Gesamtpreis enthalten</i>		
	Kombizange DIN ISO 5746 Länge mm: 180; Artikel-Nr.: 962-1900 (FORMAT 3051450180)	-	4 St	9,00	-10% (8,10)	32,40
	Kreuzschlitz-Schraubendreher Maße mm: PH 2 x 100; Artikel-Nr.: 962-1211 (FORMAT 3063000002)	-	5 St	3,75	-10% (3,38)	16,88
	Schlitz-Schraubendreher Maße mm: 0,8 x 4,0 x 100; Artikel-Nr.: 962-1202 (FORMAT 3062660040)	sofort	5 St	2,72	-10% (2,45)	12,24
	Laubsägebogen Nr. 213300 Länge mm: 300; Artikel-Nr.: 922-0005 (4019261133019)	-	10 St	7,36	-10% (6,62)	66,24
	Bär-Stahlnägel Maße mm: 2,5 x 40; Artikel-Nr.: 962-2403 (4015593009619)	sofort	100 St	0,0790	-20% (0,0632)	6,32
	Bär-Stahlnägel Maße mm: 2,0 x 16; Artikel-Nr.: 962-2400 (4015593002207)	sofort	100 St	0,0318	-20% (0,0254)	2,54
	Laubsägeblätter für Holz Ausführung: normal; Inhalt 12 Stück Artikel-Nr.: 051-8191 (Nr. 3)	sofort	8 PK	5,58	-10% (5,02)	40,18



Grohe GmbH
J.-G.-Mahlstraße 11
I-39031 Bruneck (BZ)
MwSt.-Nr.: IT-00738890219

order@groheshop.com
www.groheshop.com

► IHR PERSÖNLICHER BERATER:
Fabian Lamprecht
T +39.0474.547.225
fabian.lamprecht@groheshop.com

Gültigkeit: 30 Tage, also bis zum 03.06.2022
Zahlungsziel: Vorauszahlung

Warenbetrag	270,35
Transportspesen	-

Wir würden uns über Ihren Auftrag sehr freuen. Für Fragen bzw. zur Bestätigung des Angebots stehen wir natürlich jederzeit zur Verfügung. Über Ihre Rückmeldung freut sich Ihr persönlicher Berater

Fabian Lamprecht
T +39.0474.547.225
fabian.lamprecht@groheshop.com

Gesamtbetrag:	270,35
in Euro ohne MwSt	
MwSt.	59,48
TOTALE	329,83

Hier klicken und gleich direkt bestätigen! **OK!**

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: WALTRAUD MAIR
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-MRAWTR68M58B220H
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: b50f7b
unterzeichnet am / sottoscritto il: 04.08.2022
Name und Nachname / nome e cognome: WALTRAUD MAIR
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-MRAWTR68M58B220H
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: b50f7b
unterzeichnet am / sottoscritto il: 04.08.2022

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 04.08.2022 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 04.08.2022